Sitzungsvorlage Nr. 1878/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	22.07.2019	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.07.2019	öffentlich

Veränderte Ausführung: Überdachter Balkon & Schleppdachgaube, Heidackerweg 4, in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

- 1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Einbau einer Schleppdachgaube mit vorgelagerten Balkonen auf dem Grundstück Heidackerweg 4, in Schlechtbach wird hergestellt.
- 2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Geplant sind bauliche Veränderungen an der Westseite des bestehenden Wohnhauses auf dem Flurstück Nr. 37, Heidackerweg 4 in Schlechtbach.

Im Dachgeschoss soll eine Schleppdachgaube mit vorgelagerten Balkonen im Ober- und Dachgeschoss erstellt werden. Das Vorhaben wurde in der BVU-Sitzung vom 26.06.2018 (Sitzungsvorlage 1595/2018) bereits positiv beurteilt und eine Baugenehmigung vom Landratsamt für genanntes Bauvorhaben liegt vor.

Der Bauherr beantragt nun eine veränderte Ausführung:

Die Balkone sollen neu jeweils eine Abmessung von $6,45 \times 2,60 \text{ m}$ ($16,77 \text{ m}^2$) haben, anstelle der ehemals genehmigten $15,6 \text{ m}^2$.

Die Schleppdachgaube soll neu auf Firsthöhe errichtet werden, um die Raumhöhe zur Nutzung der bestehenden Dachräume zu optimieren.

Sitzungsvorlage: 1878/2019

Seite 2 von 2

Das Grundstück Heidackerweg 4 liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt. Hiernach sind Vorhaben, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Anlage/n: Lageplan, Ansichten, Schnitt